Geräteüberlassungsbedingungen

- 1 Die Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen unter Einbeziehung der allgemeinen AGB's der Rebholz GmbH, ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.
- 2 Für den An- und Abtransport, die Kilometer-Kosten, den Auf- und Abbau sowie die Installation der Geräte durch die Vermieterin werden der Mieterin die geltenden Kostensätze der Rebholz GmbH in Rechnung gestellt. Die Mieterin ist verpflichtet, zum vereinbarten Aufstellungstermin die benötigten Stromanschlüsse sowie Brennstoff zum Betrieb der Geräte bereitzustellen. Eventuell auftretende Fehlzeiten durch Nichtvorhandensein von Stromanschlüssen bzw. Brennstoff werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3 Die Mieterin verpflichtet sich zur sachgemäßen und pfleglichen Behandlung der angemieteten Gerätschaften. Die Mieterin ist verpflichtet, der Vermieterin jederzeit Zutritt zu den Geräten zu gestatten sowie auf Anfrage der Vermieterin den Standort des Geräts bekanntzugeben. Die Mieterin verpflichtet sich, das Gerät gegen alle Gefahren (Haftpflicht, Diebstahl, Feuer, Brand allg., Elementar und Wasser) zu versichern. Für eventuell entgangene Mieten aus vorstehenden Schäden ist die Mieterin voll schadenersatzpflichtig, d.h. auch für unverschuldete Schäden oder Abhandenkommen der Anmietgegenstände.
- 4 Für Schäden, die durch das Gerät, das Zubehör oder die Montage entstehen, haftet die Vermieterin in keinem Falle. Die Mieterin erkennt an, das Gerät in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Sie hat sich davon bei der Übernahme zu überzeugen. Spätere Mängelrügen können nicht anerkannt werden.
- 5 Der vereinbarte Mietpreis ist sofort bei Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug, der länger als eine Woche andauert, ist die Vermieterin berechtigt, das Gerät jederzeit auf Kosten der Mieterin abzuholen. Es werden grundsätzlich nur ganze Tage berechnet. Die Preise verstehen sich ab Lager ohne Abzüge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6 Die Geräte sind nach Beendigung der Mietdauer im sauberen Zustand der Vermieterin zu übergeben. Die Geräte Reinigungspauschale wird gesondert berechnet gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Reinigungspauschale. Bei extremen Verschmutzungen z.B. durch Farbspritzer oder andere nicht ohne weiteres entfernbare Verschmutzungen behält sich die Vermieterin vor, den Aufwand der Säuberung zu ermitteln und zu den vollen Kosten an den Mieter weiterzugeben. Sollte dies nicht wirtschaftlich sein, wird der Zeitwert des Gerätes in Rechnung gestellt.
- 7 Bedienungspersonal ist bei der Übergabe der Gerätschaften von der Mieterin bereitzustellen, um diese entsprechend einweisen zu können.
- 8 Erfüllungsort ist Ingoldingen-Winterstettendorf. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der allgemeinen Einkaufsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.